

Ist der Begriff der „Dienstgemeinschaft“ hilfreich, um eine zeitgemäße diakonische Unternehmenskultur weiterzuentwickeln?*

Hendrik Munsonius

Der Begriff der Dienstgemeinschaft ist hilfreich, weil an ihm deutlich werden kann, was der Diakonie eigentümlich ist. Diakonisches Handeln unterscheidet sich von sonstigem Sozialhandeln durch seine christliche Fundierung. Durch diakonisches Handeln gewinnt die Kirche Jesu Christi in dieser Welt erfahrbare Gestalt. Anhand des Begriffes der Dienstgemeinschaft kann das multipolare Spannungsfeld, in dem sich diakonisches Handeln von vornherein vorfindet, besonders anschaulich werden.

Das Zusammenwirken mit anderen Menschen erscheint als Dienstgemeinschaft aus der Perspektive des Glaubens heraus. Die eigene Tätigkeit wird nicht als Erfüllung einer bestimmten Funktion oder als „Job“ angesehen, sondern als Beitrag zu einem umfassenden Handeln, das seinen Ausgang und Rückhalt im Schöpfungs- und Erhaltungshandeln Gottes findet. In dieser Perspektive ist die Dienstgemeinschaft von der Verpflichtung auf den gemeinsamen Auftrag, gegenseitigem Vertrauen und der Nivellierung von Machtdifferenzen bestimmt.

Dieses im Glauben begründete Leitbild der Dienstgemeinschaft kann in der Praxissituation endlicher Freiheit nicht einfach umgesetzt werden. Es steht immer wieder in Spannung zu den Rahmenbedingungen seiner Verwirklichung. Denn unter Knappheitsbedingungen müssen Ziele stringent formuliert, Kooperationsformen sanktioniert und Entscheidungen auch mit Wirkung für andere getroffen werden. Die Realität der Dienstgemeinschaft ist damit immer auch von Scheitern und Schuld begleitet, wie dies für jede Sozialgestalt der Kirche Jesu Christi gilt. Ihr sind aber ebenso Vergebung und Versöhnung verheißen.

„Dienstgemeinschaft“ erweist sich darum zunächst als ein Glaubensbegriff. Wenn dieser in einen Rechtsbegriff transformiert wird, entsteht eine produktive Paradoxie. Während das Recht strukturell darauf angelegt ist, Rechtspositionen zu klären und notfalls gegenüber anderen Standpunkten durchzusetzen, fordert die Dienstgemeinschaft, die Beziehungen untereinander nicht auf einen rechtsförmigen Umgang mit der Behauptung und Bestreitung von Rechtspositionen zu reduzieren. Damit ist jedem Beteiligten aufgegeben, nicht nur das eigene Recht zu vertreten, sondern zugleich das Recht des anderen zu achten und zu wahren. Das Leitbild der Dienstgemeinschaft bewirkt so zugleich eine Bestärkung von Rechtspositionen

* Eingangsvotum auf der Tagung „Diakonie und ‚ihre‘ Kirche: Plädoyer für einen Perspektivwechsel“, Kassel, 1.3.2013.

und ihre Relativierung – auf allen Seiten. Es ermöglicht auch, die Bedürfnisse derer einzubeziehen, die an konkreten Auseinandersetzungen zwar nicht beteiligt, von diesen aber betroffen sind.

In der Dienstgemeinschaft wird ein Arbeitsverhältnis, das sich im Kern als zweipoliger Austausch von Arbeitsleistung und Lohn darstellt, in einen größeren Zusammenhang gestellt. Das antagonistische Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird von der beiderseits bestehenden Gottesbeziehung überformt. Das Zusammenwirken dient damit nicht nur eigenen Interessen, sondern einem gemeinsamen Auftrag, nämlich der Kirche Jesu Christi erfahrbare Gestalt zu geben. Damit kommen auch alle anderen in den Blick, die an diesem Auftrag mitwirken, und schließlich diejenigen, denen das diakonische Handeln dienen soll. Die Dienstgemeinschaft bewirkt damit eine Horizonterweiterung und eröffnet Beziehungsreichtum.

Die Dienstgemeinschaft ist nicht eine gegebene Wirklichkeit, sondern eine solche, die immer wieder erkannt, gestaltet und gepflegt werden muß. Sie ist damit ein Gestaltungsauftrag. Sie ist nicht den Realisierungsbedingungen der Arbeitswelt und des Sozialmarktes enthoben. Sie führt aber zu einem anderen Umgang mit diesen Bedingungen. Interessenkonflikte werden nicht beseitigt, aber in einen größeren Kontext gestellt und können darum anders bearbeitet werden. Das macht es nicht unbedingt einfacher, aber es bringt eine andere Qualität.

Wer den Begriff der „Dienstgemeinschaft“ und die damit verbundene Komplexität verabschieden will, steht in der Gefahr, das preiszugeben, was die Diakonie von anderen Anbietern auf dem Sozialmarkt unterscheidet. Das kann man wollen – aber dann reden wir nicht mehr über Diakonie.